

***Beschluss  
über die Höhe der Entgelte für die private  
Nutzung von Park- und Stellplätzen auf  
kommunalen Grund und Boden***

- |   |   |
|---|---|
| 1. Beschluss des Verwaltungsausschusses:            | 03/2009 vom 15.09.2009  |
| 2. Genehmigung durch die<br>Rechtsaufsichtsbehörde: | nicht erforderlich  |
| 3. Veröffentlichung:                                | Amts- und Informationsblatt der Bergstadt<br>Ehrenfriedersdorf, Monat Oktober 2009,<br>Erscheinungstag 30.09.2009 |
| 4. Inkrafttreten:                                   | 16.09.2009  |

## **Beschluss über die Höhe der Entgelte für die private Nutzung von Park- und Stellplätzen auf kommunalen Grund und Boden**

Die Stadt Ehrenfriedersdorf hat folgenden Beschluss gefasst:

### **§ 1 Schuldner der Nutzungsentgelte**

Schuldner der Nutzungsentgelte sind alle privaten und gewerblichen Nutzer von Park- und Stellplätzen auf kommunalen Grund und Boden der Stadt Ehrenfriedersdorf.

### **§ 2 Höhe der Nutzungsentgelte**

	EUR/Jahr
1. für gekennzeichnete Stellplätze im Freien	25,00
2. Sonderparkerlaubnis für Parkplätze mit Parkscheibe – Ausweis und Ausstellungsgebühr	5,00 (einmalig)
3. Sonderparkerlaubnis für Parkplätze mit Parkscheibe für Anlieger ohne eigene Garage außer Markt	45,00
4. Sonderparkerlaubnis für Parkplätze mit Parkscheibe für Geschäftsleute	85,00
5. Sonderparkerlaubnis für Parkplätze mit Parkscheibe für Fahrschulen	100,00
6. Sonderparkerlaubnis für Parkplätze mit Parkscheibe für gemeinnützige Zwecke	gebührenfrei

Zusätzliche Leistungen, z.B. Energie- und Wasseranschluss sowie deren Verbrauch, sind gesondert zu berechnen.

### **§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Zahlung**

Die maximale Laufzeit der Erlaubnis gilt für das jeweilige Kalenderjahr. Die Nutzungsentgelte sind mit der Beantragung zu entrichten. Eine zeitlich begrenzte Genehmigung ist möglich. Angefangene Monate werden voll berechnet.

**§ 4**  
**Gesetzliche Grundlage**

Nutzungsentgeltverordnung – NutzEV vom 22.07.1993

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Der Beschluss tritt mit Beschlussfassung in Kraft. Alle vorher gefassten Beschlüsse treten außer Kraft.

Ehrenfriedersdorf, den 16.09.2009

Uhlig  
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

Der Beschluss über die Höhe der Entgelte für die private Nutzung von Park- und Stellplätzen auf kommunalen Grund und Boden der Stadt Ehrenfriedersdorf wurde im Amtsblatt Monat Oktober 2009 der Stadt Ehrenfriedersdorf (Erscheinungstag 30.09.2009 ) öffentlich bekannt gemacht.

Ehrenfriedersdorf, 30.09.2009

Frank Uhlig  
Bürgermeister

Siegel